

«Regulierungen im Finanzmarkt sind nötig»

BÄRNER APÉRO STÄNDERAT ROLF SCHWEIGER (FDP/ZG) zum Staatsvertrag mit den USA betreffend die UBS

□ Herr Schweiger, der Ständerat hat dem Staatsvertrag mit den USA in Sachen UBS zugestimmt und darauf verzichtet, ihm dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Haben Sie diese Entwicklung erwartet?

Ja, nach den Entscheiden der Fraktions-sitzungen vor rund zwei Wochen hat sich das so abgezeichnet.

□ Welche Bedeutung kommt diesen Entscheiden zu?

Der Ständerat war in dieser Sache der Erstrat, der Nationalrat kann natürlich noch anders entscheiden. Aber die Bedeutung ist insofern gross, als die Position des Ständerats in einer allfälligen Einigungskonferenz aufgrund der klaren Stimmenverhältnisse stark wäre. Dieser Umstand dürfte mit Blick auf die Debatte im Nationalrat von Bedeutung sein, weil jetzt Mittel und Wege gesucht werden, dass auch SP und SVP zustimmen können.

□ Wie interpretieren Sie die Rolle der SP, die mit ihrem Nein zum Staatsvertrag Steuerbetrüger und -hinterzieher in den USA schützen will?

Das kann für die SP problematisch werden, weil man ihr nicht abnimmt, dass sie dies nur tut, um eine Regulierung der systemrelevanten Banken zu erreichen. Mit ihrem Nein will sie ja Druck in diese Richtung machen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats hat eine Motion eingereicht, die entsprechende Regulierungen fordert. Sie wird noch in der laufenden Session vom Bundesrat beantwortet, voraussichtlich positiv. Das Parlament will entsprechende Massnahmen, will sich aber die nötige Zeit nehmen, um sie fundiert zu erarbeiten.

□ Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorschläge der Expertenkommission zur Too-big-to-fail-Problematik.

Ja, das trifft zu. Auch die bürgerlichen Parteien sind zur Überzeugung gelangt, dass gewisse Regulierungen im Finanzmarkt-bereich notwendig sind. Aber sie sind sehr komplex, und ihre Vor- und Nachteile sind noch nicht alle voll ausgeleuchtet. Zudem müssen die Massnahmen teilweise international abgestimmt werden. Wir wollen

so weitreichende Bestimmungen nicht überhastet beschliessen.

□ Der Rat hat auch die von der SP vorgeschlagene Koppelung des Abkommens an eine Bonusbesteuerung abgelehnt. Ist dieses Thema damit vom Tisch?

Nein, es ist sicher nicht erledigt, dazu werden weitere Vorstösse eingereicht werden. Auch in der CVP ist eine gewisse Bereitschaft vorhanden, in diesem Bereich aktiv zu werden. Es geht aber nicht um die Besteuerung der Bonusempfänger, sondern um die der Unternehmen, woraus für sie eine Steuererhöhung resultiert. Dem steht die Möglichkeit einer Beeinflussung der Bonuszahlungen über die

Aktionäre an der GV gegenüber. Der Ausgang ist da noch offen.

□ Wird der Nationalrat dem Ständerat in Sachen Staatsvertrag folgen?

Es ist sehr wohl denkbar, dass die grosse Kammer zwar dem Staatsvertrag zustimmt, sich die Linke und die Rechte aber darin finden, ihn dem fakultativen Referendum zu unterstellen, womit eine Differenz zum Ständerat geschaffen wäre. Das wird das zentrale Element der Diskussionen in den kommenden zwei Wochen sein.

□ In diesem Fall käme das normale Differenzbereinigungsverfahren zum Zug?



Ständerat Rolf Schweiger erwartet, dass der Staatsvertrag mit den USA genehmigt wird. Ein Nein hätte für die Schweizer Wirtschaft negative Folgen.

Ja, der Entscheid könnte drei Mal hin her gereicht werden zwischen den Räten, das würde eine hektische Sache. Sollte es so weit kommen, gehe ich davon aus, dass die ständerätliche Position, also ohne Referendum, obsiegen würde. Es stellt sich nun die Frage, ob sich Wege finden lassen, um der SP und/oder der SVP die Möglichkeit zu geben, von ihren Entscheiden abzurücken und dabei doch das Gesicht zu wahren.

□ Ein solcher Weg wäre die Motion, wonach Staatsverträge dem Parlament vorzulegen sind, wie dies die SVP will. Ja, das ist eine Möglichkeit.

□ Ist die ganze Geschichte definitiv abgeschlossen, wenn sich der Nationalrat dem ständerätlichen Vorgehen anschliesst?

Betreffend die zwischenstaatliche Ebene ist das der Fall, die UBS wäre dann nicht mehr Gegenstand von parlamentarischen Auseinandersetzungen. Der Wunsch des Parlaments jedoch, die Angelegenheit auch betreffend die UBS-internen Abläufe zu klären, bleibt bestehen. Das Bedürfnis nach Transparenz bezüglich dieser Fragestellungen bleibt, wie es auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht festgehalten hat. Das kann aber nicht Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission sein, sie kann nur das Verhalten staatlicher Organe untersuchen, nicht jedoch privater Unternehmen.

□ Wäre die Geschichte mit einem Ja zum Staatsvertrag auch für die USA erledigt?

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wäre das der Fall. Nicht auszuschliessen ist allerdings, dass innenpolitische Entwicklungen in den USA die ganze Steuerproblematik wieder aktuell werden lassen. Das ist aber nicht vorhersehbar.

□ Was wären die Konsequenzen, wenn der Staatsvertrag doch noch scheitern sollte?

Da ist sehr vieles möglich. Die UBS müsste zunächst damit rechnen, dass die juristischen Massnahmen gegen sie in den USA wieder aktiviert würden. Eine – allerdings eher unwahrscheinliche – Strafklage hätte verheerende, für die Bank existenzgefähr-

dende Folgen. Zudem ist in Miami noch immer eine Zivilklage hängig. Die USA könnten auch alle anderen Banken in vergleichbarer Situation belangen. Zudem könnten die USA aufgrund des gesunkenen Vertrauens in die Schweiz alle Zahlungsströme zwischen den zwei Ländern unter Generalverdacht stellen. Die Unternehmen müssten dann jeweils beweisen, dass die Zahlungsströme nicht steuerrelevant sind. Das würde auch US-Gesellschaften betreffen, die in der Schweiz

Die Parteien müssen davon wegkommen, innenpolitische Scharmützel über ausserpolitische Beziehungen oder Verträge auszutragen.

aktiv sind. Das hätte für alle Unternehmen einen enormen Aufwand zur Folge und würde den Handel zwischen den Ländern gefährden.

□ Das hätte auch Auswirkungen auf das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA, das dort derzeit offenbar auf Eis liegt.

Ja, es ist davon auszugehen, dass die USA in diesem Fall das Doppelbesteuerungsabkommen nicht ratifizieren würden.

□ Welche Lehren sind aus der ganzen Geschichte zu ziehen?

Es ist sehr wichtig, dass die Schweiz mit möglichst vielen Ländern vertragliche Beziehungen aufrechterhält, entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen schliesst und dass sie seriös angewendet werden. Die Schweiz muss sich vermehrt international einbringen, wir brauchen eine aktivere Aussenpolitik. Zudem müssen die politischen Parteien davon wegkommen, innenpolitische Scharmützel über ausserpolitische Beziehungen oder Verträge auszutragen. Die Gefahr, dass solche Spiele in einer mittleren oder grösseren Katastrophe enden, ist zu gross.

INTERVIEW: PETER MORF

Neues US-Steuerrecht wirft seine Schatten schon jetzt voraus

Der Foreign Account Tax Compliance Act strahlt weltweit aus und hat auch für den Schweizer Finanzplatz weitreichende Konsequenzen

URS KAPALLE
UND JEANINE BLUMER

Mitte März hat der US-Kongress die Katze aus dem Sack gelassen und das neue US-Steuerrecht Fatca verabschiedet. So richtig zu Gesicht bekommen hat das Tier bis jetzt allerdings noch niemand. Steuerspezialisten debattieren darüber, ob es sich um einen Säbelzahntiger oder bloss um einen Stubenkater handelt. Auf jeden Fall zeichnet sich schon heute ab, dass die Auswirkungen erheblich sind.

Fatca ist eine Reaktion der USA auf das Thema Steuerflucht von Amerikanern. Obwohl das neue Gesetz beinahe den ganzen US-Kapitalmarkt und seine Teilnehmer rund um den Globus betrifft, wurde die Vorlage in aller Eile im Herbst

2009 ausgearbeitet und bereits im März 2010 erlassen. Angehezt von der Finanzkrise, traf sie in Bezug auf mehr Transparenz der Steuerpflichtigen in den USA auf grosse Zustimmung.

Der gläserne Steuerzahler

Vor diesem Hintergrund haben die Bankenverbände in Europa und die Schweizerische Bankiervereinigung im US-Kongress für zwei Anliegen lobbyiert. Erstens wurde Zeit für die Umsetzung gefordert und zweitens vorgeschlagen, das Gesetz als Rahmengesetz zu gestalten und dem US-Schatzamt Kompetenzen für die Regelung der praktischen Details zu geben. Beide Anliegen wurden aufgenommen, doch nun stellt sich die Frage, wie es weitergeht. Mit Fatca führen die USA eine neue Quellensteuer von 30% auf US-Wertschriftenerträgen ein. Finanzintermediäre können die Quellensteuer vermeiden, wenn sie mit dem US-Schatzamt ein Abkommen abschliessen, unter dem sie sich zur Meldung ihrer US-Kunden verpflichten. Fatca stellt eine Weiterentwicklung des Qualified-Intermediary-(QI)-Regime dar. Unter diesem müssen US-Steuerpflichtige den US-Steuerbehörden offengelegt werden, wenn sie in US-Wertschriften investieren.

Fatca geht nun weiter und will den gläsernen Steuerpflichtigen erwirken. Rudimentär gesagt, wird das folgendermassen erreicht: Finanzintermediäre ausserhalb der USA sollen ein Abkommen mit dem US-Schatzamt unterzeichnen. Sie verpflichten sich, sowohl «US Persons» als auch «Foreign Entities» unter ihren Kunden zu identifizieren, die direkt oder indi-

rekt von einer «US Person» zu mindestens 10% gehalten werden.

Die bezeichneten «US Persons» sowie die «Foreign Entities» müssen den USA jährlich gemeldet werden. Dazu zählen Angaben wie Name, Adresse oder auch Steuernummer der «US Person» sowie die dieser Person zurechenbaren Erträge. Für «Foreign Entities» müssen analoge Daten gemeldet werden. Das bedeutet eine komplette Offenlegung. Sollte die «US Person» oder die «Foreign Entity» der Offenlegung der Informationen nicht zustimmen, so ist der Finanzintermediär verpflichtet, die Kundenbeziehung aufzulösen.

Breite Definition

Unter dem sehr weit gefassten Begriff Foreign Financial Institutions (FFI) werden beispielsweise ausländische Banken, Vermögensverwalter, Treuhänder, Trusts und Fonds erfasst. Als «US Person» gelten alle natürlichen Personen, die eine Steuerpflicht in der USA begründen. Somit umfasst dieser Begriff nicht nur Bürger der USA, sondern auch Doppelbürger und Greencard-Besitzer.

Für die Banken stellt sich die Frage, wie sie zu allen vorgeschriebenen Daten ihrer Kunden kommen. Im Fall von Neukunden wäre eine Umsetzung möglich, nötig wäre aber ein Verzicht des Kunden auf das Bankkundengeheimnis. US-Kunden werden bei Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung fortan wohl eine Fülle von Fragen beantworten müssen, damit die Bank alle geforderten Informationen (Doppelbürgerschaft, Greencard, etc.) erhält. Nicht-US-Kunden werden bestätigen müssen, dass sie nicht US-Personen sind. Problematischer gestaltet es sich für bestehende Kunden, da solche Informationen bislang nicht oder nicht in dieser Form gesammelt wurden. Wie soll die Bank wissen, dass ein langjähriger Kunde plötzlich eine Greencard erhalten hat? Mit einer restriktiven Auslegung von Fatca würde genau das gefordert, doch wurde dem Schatzamt die Kompetenz eingeräumt, ebensolche Praxisfragen pragmatisch zu regeln.

Noch schwieriger gestaltet sich die Feststellung von Beteiligungsverhältnissen im Fall von Firmenkunden. Hier sind praktikable Regeln nötig, sonst wird die Administration überborden. Die Schweizerische Bankiervereinigung ist mit dem Schatzamt im Gespräch, um eine Unterscheidung in operative und Domizilgesellschaften, nach den Vorschriften über die Geldwäschereiprävention, vornehmen zu können, sodass operative Gesellschaften, die nicht im Finanzbereich tätig sind, ausgenommen werden können.

Besorgter dürften Fonds der neuen Identifikationspflicht entgegensehen. Sie wären ebenfalls verpflichtet, «US Persons» unter ihren Anteilhabern zu ermitteln. Aus praktischen Aspekten ist das nicht möglich, man denke dabei an die komplexen, mehrstufigen Vertriebsstrukturen der Fonds. Die europäischen Fondsverbände stehen ebenfalls in Diskussion mit den US-Behörden, um bestimmte Fonds vom System auszunehmen, wenn kein oder bloss ein geringes Risiko für Steuerhinterziehung besteht.

Schweizer Finanzintermediäre sind gut beraten, sich heute schon im Detail mit den neuen Regeln zu befassen. Jedes Institut muss in naher Zukunft den

Grundsatzentscheid treffen, ob es einen Vertrag mit den USA eingehen will oder nicht. Eine korrekte Umsetzung der neuen Regeln bedarf einer langen Vorlaufzeit mit Anpassungen der IT und der Geschäftsabläufe. Hier ist es entscheidend, dass das US-Schatzamt so schnell wie möglich detaillierte Ausführungsvorschriften publiziert. Solange sie nicht vorhanden sind, kann kein Finanzintermediär mit der Umsetzung beginnen. Der Erfolg des Gesetzes hängt stark davon ab, ob die US-Behörden den Finanzintermediären in der Umsetzung behilflich sind oder nicht.

Negative Folgen

Mit Sicherheit wirkt sich Fatca ungünstig auf die Attraktivität von US-Wertschriften aus. Es gibt Stimmen aus Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und auch aus der Schweiz, die vermuten, dass viele Finanzintermediäre, vor allem mittlere und kleine, US-Wertschriften verkaufen werden, um nicht mit den neuen Quellensteuervorschriften konfrontiert zu werden. Es ist deshalb im Interesse der Finanzintermediäre und der USA, alles zu unternehmen, um eine einfache und pragmatische Umsetzung zu ermöglichen.

Urs Kapalle ist Rechtsanwältin/dipl. Steuerexperte sowie Mitglied der Direktion/Leiter Finanzpolitik und Steuern der Schweizerischen Bankiervereinigung. Jeanine Blumer, Wirtschaftsjuristin, ist Tax Consultant von PricewaterhouseCoopers Zürich und zurzeit Secondee bei der Bankiervereinigung.

Kurz erklärt

Es geht um die Einführung einer zusätzlichen US-Quellensteuer von 30% auf Zahlungen von US-Wertschriften-einkünften (Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinnen) an sogenannte Foreign Financial Institutions (FFI). Der Begriff FFI ist sehr breit und umfasst alle Banken, Broker, Vermögensverwalter, Fonds, Versicherungen etc. ausserhalb der USA. FFI können die neue Quellensteuer nur vermeiden, wenn sie mit dem US-Schatzamt einen Vertrag abschliessen, unter dem sie sich verpflichten, sämtliche US-Kunden sowie deren Einkünfte (auch aus nicht US-Quellen) periodisch zu melden. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.